

Sitzung vom 06.11.2024

Frage Nr. 65 von Frau COLLING (ECOLO)

Thema: Stärkung der ÖSHZ in den DG-Gemeinden

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Im Rahmen der Vorstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2025, kündigte der Ministerpräsident eine grundlegende Änderung der Finanzierung der Gemeinde-, Sozialhilfe- und Straßenbaudotationen an.¹ Der aktuelle Verteilerschlüssel werde den veränderten sozio-ökonomischen Realitäten nicht mehr gerecht, solle evaluiert und künftig alle sieben Jahre angepasst werden.

Die Finanzierung der ÖSHZ durch ihre zuständige Gemeinschaft ist in Belgien über den Sonderfonds für Sozialhilfe geregelt². In der DG ist die Höhe des Fonds an die Gemeindedotation gekoppelt. Dieser Fond liegt aktuell bei circa 10% der Gemeindedotation³. Die Aktualisierung des Verteilerschlüssels für die Gemeindedotation ist seit längerem Gegenstand von Diskussionen, spätestens seitdem die Gemeinde Kelmis mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Insbesondere aber auch, weil die ÖSHZs im Zuge der vielen Krisen immer mehr gesellschaftliche Probleme auffangen müssen und unter Druck geraten. In seiner Antwort auf eine Frage der Ecolo-Abgeordneten Inga Voss im Oktober 2022⁴, setzte der damalige Minister für Gesundheit und Soziales, einen Konsens unter den Gemeinden bei der Neuverteilung der Mittel voraus.

Zur Stärkung der ÖSHZ haben wir nun folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Findet der Vorschlag zur Neuausrichtung des Verteilerschlüssels den Konsens der Gemeinden?
2. Inwiefern ist der vorgeschlagene Verteilerschlüssel gerechter als vorher?
3. Wie wird diese Herangehensweise die ÖSHZ der neun DG-Gemeinden darin unterstützen, die immer weiter steigenden Herausforderungen zu bewältigen?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

1 <https://www.grenzecho.net/113670/artikel/2024-10-21/einen-sozialen-kahlschlag-wird-es-nicht-geben-regierung-kündigt-umfassende>.

2 Art. 105, 8. Juli 1976 – GLG über die ÖSHZ.

3 Abgeleitet vom Erlass der Regierung vom 14. Januar 1999 zwecks Festlegung der Kriterien zur Verteilung des Sonderfonds für Sozialhilfe unter die Öffentlichen Sozialhilfezentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft, abgeändert durch die Erlasse der Regierung vom 14. Juni 2001 und vom 26. Mai 2004.

4 https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-67796.

die neue Berechnungsweise mit ersten Planungszahlen wurde den scheidenden Bürgermeister*innen im September 2024 vorgestellt. Im Dezember 2024 wird ein entsprechender Termin mit den neuen Bürgermeister*innen stattfinden. Aktuell kann ich also noch nicht sagen, ob ein ausdrücklicher Konsens erreicht werden kann. Darüber hinaus liegen diese Gespräche in den Händen des Ministerpräsidenten, der für die lokalen Behörden zuständig ist.

Die Gerechtigkeit einer Neuverteilung ist schwer zu bewerten. Die Anpassungen in der Berechnungsweise erhöhen aber vor allem die Mittel für die Sozialhilfezentren von knapp 10% des Totals der Gemeinde-Dotationen auf 15%. Die Anpassungen kommen daher vor allem den Gemeinden zugute, bei denen die ÖSHZ einer hohen Belastung ausgesetzt sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die ÖSHZ etwas unabhängiger von den Gemeinden arbeiten können. Dennoch werden alle ÖSHZ weiter auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinden angewiesen sein, um die Herausforderungen zu meistern. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird die individuellen Situationen prüfen und letztendlich bewerten, wo und in welchem Maß der Bedarf der einzelnen Gemeinden und ÖSHZ sich entwickelt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.